

Z u s a m m e n s t e l l u n g

jener Fragen, die der Vertreter Liechtensteins beim Friedenskongreß vorzubringen hat.

---.---

1.

Die Sicherung der Neutralität des Fürstentums einschließlich der Stellung des Fürstenhauses und der Exterritorialität desselben in Oesterreich.

Die Frage des Anschlusses an den Völkerbund.

Die Vorsorge, daß nicht die das Fürstentum durchziehende Strecke der österreichischen Staatsbahn als Pfand für österreichische Verpflichtungen in Anspruch genommen wird.

Als das erstrebenswerteste erscheint die Wahrung der Neutralität und die Freiheit hinsichtlich der Wahl des wirtschaftlichen Anschlusses.

Bezüglich der Gewährleistung der Neutralität wird auf die Militärfreiheit des Landes hingewiesen.

Die Frage der Gerichtshöfe höherer Instanzen war bisher nach praktischen Gesichtspunkten geregelt.

Die Wahrung der Selbständigkeit des Fürstentums auch für den Fall des Anschlusses Vorarlbergs an die Schweiz.

2.

Die Valutafrage. In dieser Hinsicht wäre die Gleichstellung Liechtensteins mit den übrigen neutralen Staaten anzustreben.

./.

3.

Es soll angestrebt werden, daß dann, wenn die neutralen Staaten angehörenden Besitzer österreichischer Papiere keiner Vermögensabgabe unterworfen werden, diese Begünstigung auch Liechtenstein zuteil wird.

4.

Die Frage der Rohstoffversorgung.

5.

Die Vertretung Liechtensteins im Auslande. Aufklärung, warum Liechtenstein bisher von Oesterreich bezw. während des Krieges von den diesen letzteren Staat vertretenden Mächten vertreten wurde.
